



Personal- wirtschaft

Digitale Partner-Woche

AGENDA



01

Digitalisierung
der Entgelt-
abrechnung

02

elektr. Arbeits-
unfähigkeits-
bescheinigung

03

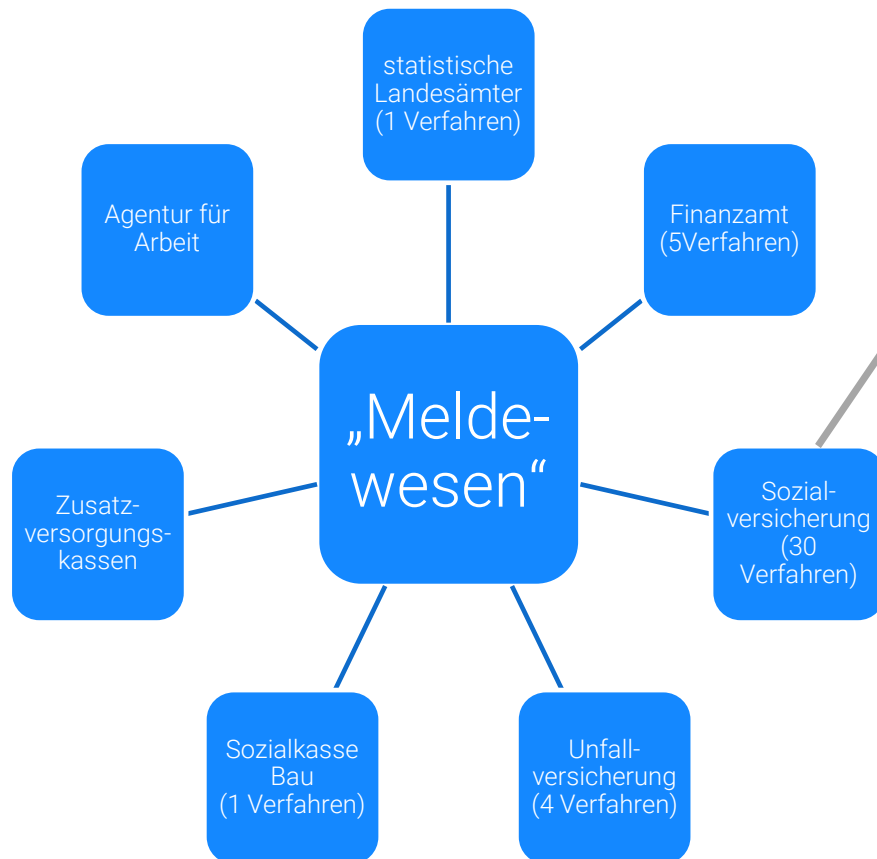
elektronische
Entgeltunterlagen

04

elektronische
Betriebsprüfung
(euBP)

05

HS DMS &
Personal-
wirtschaft

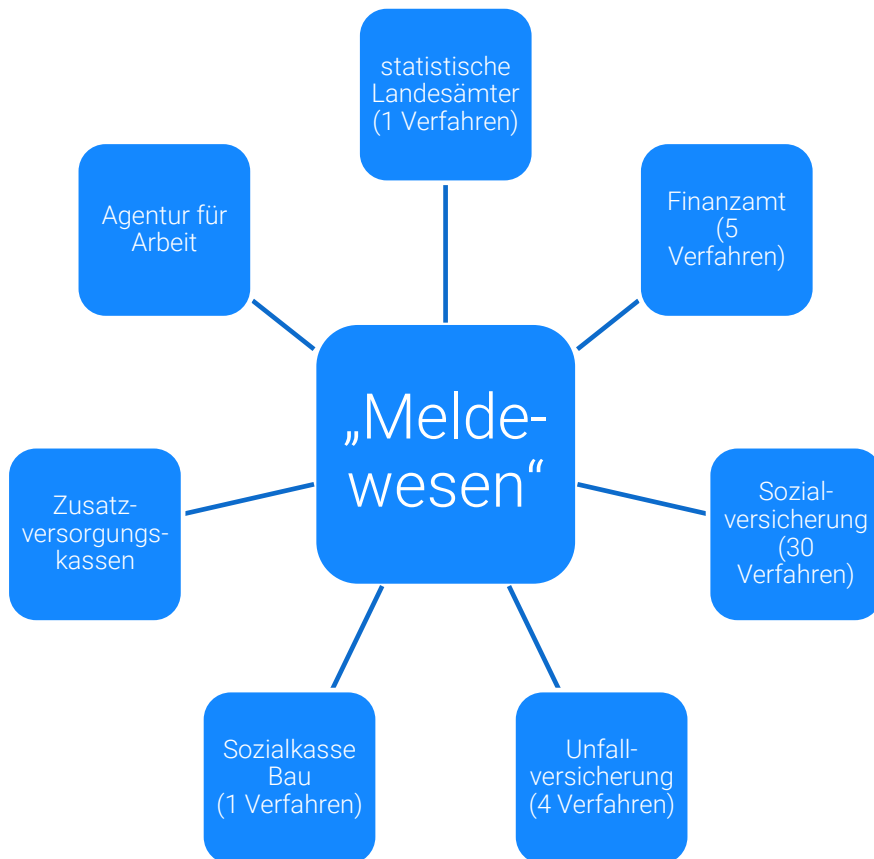


- ITSG Pflichtenheft hat aktuell 495 Seiten!
- **Bestehende** Verfahren werden inhaltlich
 - verändert bzw. erweitert
 - Aus ITSG „Zusatzmodul“ wird „Pflichtmodul“
- **Neue** Verfahren
 - 2021 KEA
(Kurzarbeitergeld-Dokumente elektronisch annahmen)
 - 2022/2023 eAU
(elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung)
 - 2023 euBP
(elektronisch unterstützte Betriebsprüfung)
 -

DIGITALISIERUNG IN ENTGELTABRECHNUNG



SV.NET KEINE OPTION!



- ALLE Kunden mit HS Personalwesen oder HS Personalabrechnung müssen folgende Module nutzen:

- Monats-DEÜV
- Elektronisches Bescheinigungswesen
- Bei mehreren Datenbeständen -> Mehrfirmenverarbeitung

UND

- benötigen kostenpflichtiges ITSG Zertifikat

vgl. DOK.-Nr. 15830: [„ITSG-Zertifikat beantragen \(Erstantrag\)“](#)





- ***Entgeltabrechnung ist Teil eines digitalen Ökosystems***

DIGITALISIERUNG IN ENTGELTABRECHNUNG



HS TAN-VERFAHREN: HINTERGRÜNDE UND AUSBLICK

- Mai 2021 (Programmstand 3.20 02/04):
Einführung TAN-Verfahren für Status im MeldeCenter
- Umgesetzt: Jährliche automatische Ummeldung aller Mitarbeiter zwecks aktueller ELStAM-Werte in Anwendungen
- Geplant:
 - Oktober 2022: HS TAN für Zurückkopieren von Datensicherung
 - Hinweise beim Monatswechsel (bei ToDos im MeldeCenter)
 - perspektivisch Verhinderung beim Monatswechsel (bei ToDos im MeldeCenter)



AGENDA



01

Digitalisierung
der Entgelt-
abrechnung

02

elektr. Arbeits-
unfähigkeits-
bescheinigung

03

elektronische
Entgeltunterlagen

04

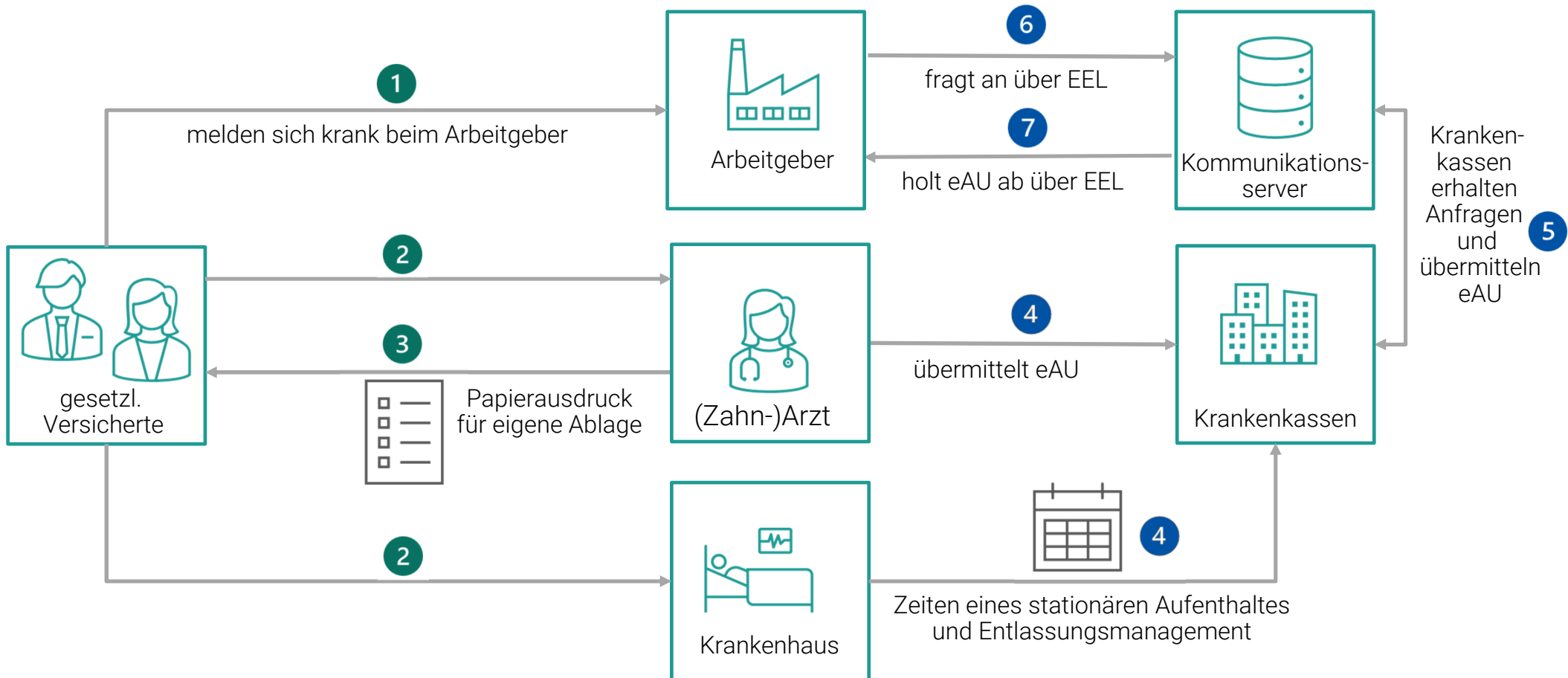
elektronische
Betriebsprüfung
(euBP)

05

HS DMS &
Personal-
wirtschaft

ELEKTRONISCHE ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG

„PFLICHT“ AB **1. JULI 2022** 1. JANUAR 2023



ELEKTRONISCHE ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG



ZEITPLAN PER MÄRZ 2022

Auf Intervention der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wurde bereits mehrfach verschoben...

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Krankenkasse bzw. Kostenträger: Alle

Name, Vorname des Versicherten: 18-hundert-irgendwas

Beschreibung, Arbeitsunfähigkeit: 18.09.2019

Kostenträgerkennung: 4RB317

Betriebsstätten-Nr.: 18.09.2019

Arzt-Nr.: 18.09.2019

☒ Erstbescheinigung ☐ Folgebescheinigung

☐ Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit ☐ dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit: 2021

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich: 0FFEN

festgestellt am: 180919

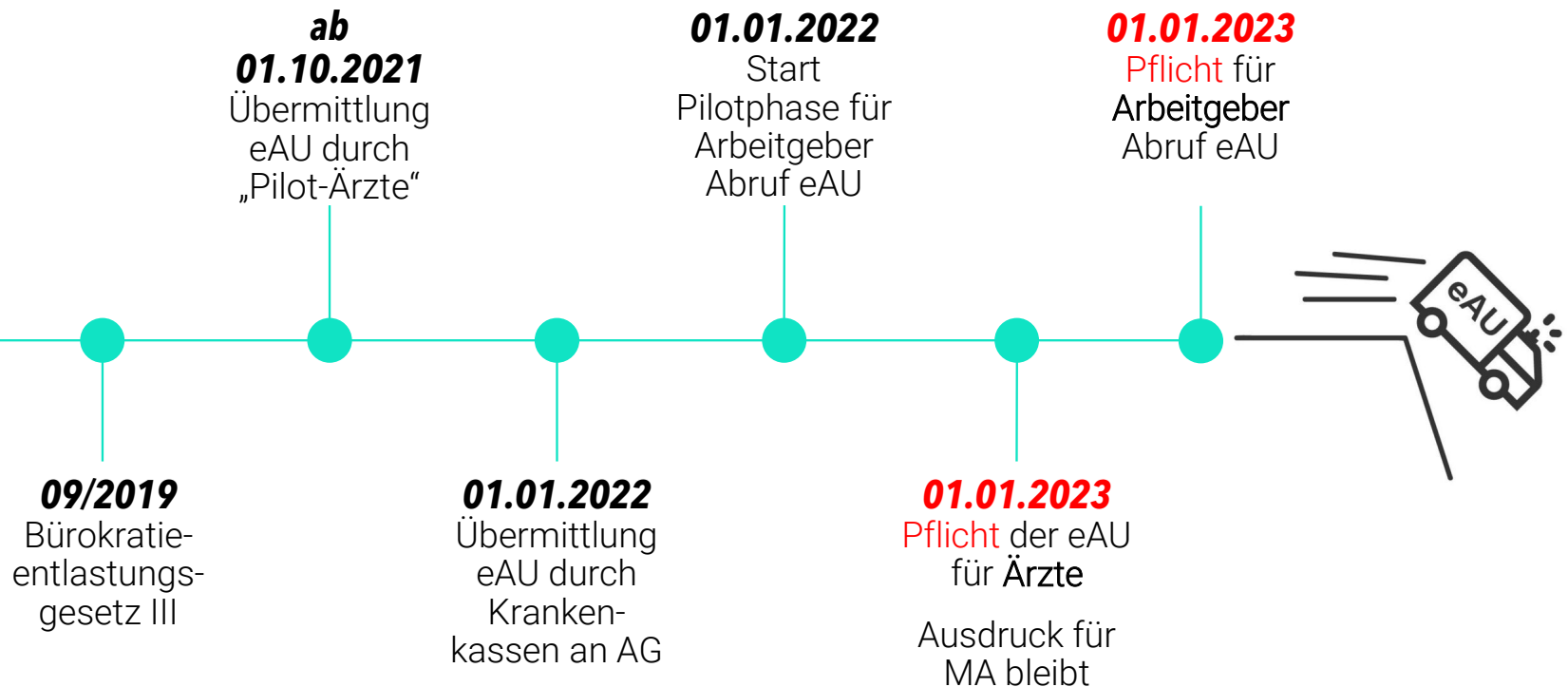
Diagnose: Nach reichlicher Untersuchung wurde festgestellt, dass dieser Schein veraltet ist. Aufgrund der Digitalisierung wird er vermutlich ab 2021 digital ersetzt. Nur auf Anfrage soll der Schein noch an Patienten ausgegeben werden.

Dauerpause:

Es wird die Einhaltung folgender besonderer Maßnahmen durch die Krankenkasse für erforderlich gehalten (z.B. Badekur, Heilverfahren, MOK)

sonstiger Unfall, Unfallfolgen ☐

Versorgungsleiden (DVG) ☐



ELEKTRONISCHE ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG



eAU durch (Zahn-)Arzt	keine eAU
Krankheit (§ 295 Abs. 1 Satz 1 SGB V)	Arbeitsunfähigkeit ohne Besuch beim Vertragsarzt
Arbeitsunfall und Berufskrankheiten (§ 201 Abs. 2 SGB VII)	Arbeitsunfähigkeit durch Privatarzt
Stationäre Krankenhausbehandlung Krankenkasse (§ 301 Abs. 1 Satz 1 SGB V)	Präventions- oder Rehamaßnahmen eines SV-Trägers
	Vorsorgeleistung (Eltern-Kind-Maßnahmen)
	Beschäftigungsverbot nach § 16 Abs. 1 Mutterschutzgesetz
	Kinder-Krankengeld oder Kinder-Verletztengeld

ELEKTRONISCHE ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITGEBER



- Ggf. Anpassung der Arbeitsverträge?
- Krankenkasse bei geringfügig entlohnt Beschäftigten (**Minijobber**) hinterlegen!
- Bei Krankenkassenwechsel fehlt noch Verfahrensbeschreibung nach § 175 Abs. 2 SGB V
- Rückwirkende AU Bescheinigungen vor Einführung von eAU liegen bei Krankenkasse nicht vor

ELEKTRONISCHE ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG

PLANUNG HS



- Keine Teilnahme am Pilotverfahren
- Seit 01/2022 – mit PN/PB 3.30 02/00 Erfassung von neuen Tageskennzeichen
- Beobachtung der Entwicklung des Verfahrens
- Unterstützung des Verfahrens rechtzeitig zum verpflichtenden Start für Arbeitnehmer
- Geplant: Umsetzung in PN/PB im Erweiterungsmodul Elektronisches Bescheinigungswesen



AGENDA



01

Digitalisierung
der Entgelt-
abrechnung

02

elektr. Arbeits-
unfähigkeits-
bescheinigung

03

elektronische
Entgeltunterlagen

04

elektronische
Betriebsprüfung
(euBP)

05

HS DMS &
Personal-
wirtschaft

ELEKTRONISCHE ENTGELTUNTERLAGEN



- Entgeltunterlagen i.d.R. elektronisch geführt
- „Begleitende“ Entgeltunterlagen häufig noch auf Papier
- Im Hinblick auf elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP) Verabschiedung von 7. SGB IV-ÄndG in 06/2020:
- Ab 01.01.2022 bestimmte **begleitende Entgeltunterlagen** nur noch elektronisch vom **Arbeitnehmer!**
 - Nachweise der Elternschaft
 - Immatrikulationsbescheinigungen bei Werkstudenten
 - Erklärungen von kurzfristig Beschäftigten über weitere kurzfristige Beschäftigungen
 -



ELEKTRONISCHE ENTGELTUNTERLAGEN



- Gesetzlich geforderten „Gemeinsamen Grundsätze“ bzgl. der Ausgestaltung befinden sich in **Abstimmung**
- Aussage im Entwurf:

Analoge Anwendung der GoBD zur Speicherung von Entgeltunterlagen ist zulässig, soweit keine anderen Regelungen dem entgegenstehen.

- Positive Erfahrung bei Betriebsprüfung mit Digitaler Personalakte!

[dokumentenmanagement-erfahrungsbericht-hs-dms-explorer-integration.pdf \(hamburger-software.de\)](#)

Vereinfachte Betriebsprüfung – dank HS DMS-Integration in Windows Explorer

LACOS Computerservice GmbH nutzt als langjähriger Geschäftspartner und Anwender die HS Programme zur Lohnabrechnung. Mit der Digitalen Personalakte von HS archiviert das Unternehmen seit Jahren alle für Betriebsprüfungen relevanten Dokumente. Geschäftsführer Holger Hübschmann berichtet, wie unkompliziert die letzte Prüfung dank digitalem Archiv ablief.

Bei der vor kurzem stattgefundenen Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung wurde vor Ort im Thüringer Zeulenroda die Lohnabrechnung geprüft. Die Lohn- und FBU-Unterlagen wurden nicht im Verfahren der elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (kurz: eulBP) bereitgestellt. Für die Prüferin wurde vielmehr ein Lesegriff auf alle relevanten Lohn- und FBU-Dokumente des HS Dokumentenmanagements über den Microsoft Windows Explorer eingerichtet. Nach einer kurzen Einweisung hatte die Prüferin keine Zwischenfragen oder Wünsche bzgl. weiterer Dokumente oder Ordner. Darüber hinaus betonte die Prüferin die Übersichtlichkeit der bereitgestellten Dokumente, die klar strukturierte Dateiablage und die aussagekräftigen Dateinamen im System. Der Geschäftsführer Holger Hübschmann hat keine Papierordner zur Verfügung stellen müssen. Mit Hilfe der HS DMS Explorer-Integration hat die Firma LACOS in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung viel Zeit gespart.



„Die Prüfung an sich dauerte wie sonst auch einen Tag. Aber: Außer einer sehr kurzen Einweisung hatte ich während der Prüfung meine Ruhe – es gab keine Rückfragen. Außerdem habe ich ordentlich Zeit gespart, da ich nichts vorbereiten musste. Das Heraussuchen aller Dokumente und Ordner war im Vorwege nicht nötig – genau wie das Zurücksortieren aller Unterlagen.“

Holger Hübschmann, Geschäftsführer LACOS Computerservice GmbH

ELEKTRONISCHE ENTGELTUNTERLAGEN

FAHRPLAN



- Beobachtung der Veröffentlichung der „Gemeinsamen Grundsätze“...
- Zu entscheiden: „Digitale Personalakte“ für HS Personalabrechnung
- Artikel im HS Update / Blog
-

18.03.2022

ware GmbH & Co. KG

Digitale Partner-Woche: Personalwirtschaft

17



Solange die Gemeinsamen Grundsätze nicht verabschiedet sind, wird der Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Beanstandungen wegen etwaiger Verstöße gegen § 8 Abs. 2 BVV nicht vornehmen.

Christine Habermann - Deutsche Rentenversicherung Bund

ELEKTRONISCHE ENTGELTUNTERLAGEN



- Befreiung für Arbeitgeber möglich bis 31.12.2026
- Antrag beim zuständigen Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/Betriebspruefdienst/Pruefbueros/pruefbueros.html>



„Bis zum 31. Dezember 2026 kann sich der Arbeitgeber von der Führung elektronischer Unterlagen auf Antrag bei dem für ihn zuständigen Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung nach § 28p des Vierten Buches Sozialgesetzbuch befreien lassen.“

AGENDA



01

Digitalisierung
der Entgelt-
abrechnung

02

elektr. Arbeits-
unfähigkeits-
bescheinigung

03

elektronische
Entgeltunterlagen

04

elektronische
Betriebsprüfung
(euBP)

05

HS DMS &
Personal-
wirtschaft

ELEKTRONISCH UNTERSTÜTZTE BETRIEBSPRÜFUNG



GRUNDLAGEN

- Seit 2012 ist „elektronisch Unterstützte Betriebsprüfung“ (euBP) Serviceangebot der Rentenversicherungsträger bei Betriebsprüfung
- Zielsetzung
 - komfortabler
 - schneller

= Minimierung Aufwand bei Betriebsprüfung (bei Prüfern...)

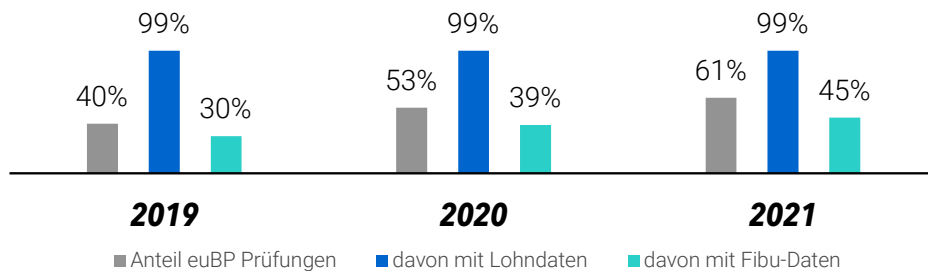
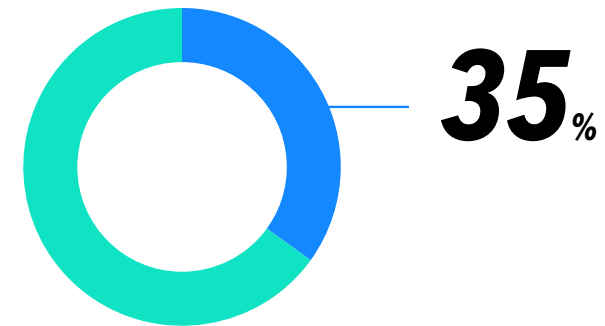


ELEKTRONISCH UNTERSTÜTZTE BETRIEBSPRÜFUNG

STATUS



euBP auf dem Vormarsch – jedoch noch kein Standard!



35% der Softwarehersteller unterstützen euBP
(Stand 07/2021)

ELEKTRONISCH UNTERSTÜTZTE BETRIEBSPRÜFUNG



- Ab 01.01.2023 ist Übermittlung verpflichtend für Entgeltabrechnungsprogramme
- Weiterhin optional
 - Bereitstellung von Fibu-Daten
 - Behandlung von Grunddaten für Meldekorrekturen
 - Abholung von Prüfergebnissen (Bescheid)
- Weg der Umsetzung aktuell noch offen
- Arbeitgeber: Befreiung bis 31.12.2026 möglich



Steht in enger Verbindung mit begleitenden elektronischen Entgeltunterlagen!



WARTUNGSPLANUNG 2022



Master 3.30 03/00

- Verlängerung KUG
- Nacharbeiten JW 2021/2022

- NEU: Einrichtung eines Arbeitgeberkontos
- BEA-Arbeitsbescheinigungen
- vorauss. euAU
- euBP
-

03/2022

04/2022

05/2022

06/2022

07/2022

08/2022

09/2022

10/2022

11-12/2022

01/2023

- neue Version rvBEA und A1
- Erweiterung um Teilverfahren Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

3.40 01/00

- Umstellung Mitgliedsnummer auf Unternehmernummer

AGENDA



01

Digitalisierung
der Entgelt-
abrechnung

02

elektr. Arbeits-
unfähigkeits-
bescheinigung

03

elektronische
Entgeltunterlagen

04

elektronische
Betriebsprüfung
(euBP)

05

HS DMS &
Personal-
wirtschaft

HS DMS & PERSONALWIRTSCHAFT

CORONA PANDEMIE



- Digitalisierung bei Unternehmen
 - Digitale Unterlagen anstelle Papier
 - Zugriff aus „Homeoffice“
- Digitalisierung in Verwaltung bzgl. elektronische Entgeltunterlagen



• ***„Wasser auf die HS DMS Mühle!“***

„EINFÜHRUNG“ BLANKO-VORDRUCKE

„VORAUSSETZUNG“ FÜR HS MITARBEITERPORTAL



- ☒ Verdienstabrechnungen
- ☒ Lohnsteuerbescheinigungen
- ☒ DEÜV-Meldebescheinigung



Seit 11/2021 mit
PN/PB 3.30 01/00

„EINFÜHRUNG“ BLANKO VORDRUCKE

EXTRAS / DRUCK / STANDARDEINSTELLUNGEN



Druck - Standardeinstellung		
Speichern/Schließen Weitere Funktionen ?		
Arbeitsgebiet	Layout/Kette	Drucker
Lohnjournal	lohnjournal.rpt	Standarddrucker (PDFCreator)
Lohnkonto	lohnkonto.rpt	Standarddrucker (PDFCreator)
Lohnsteuer-Anmeldung	lohnsteueranmeldung.rpt	Standarddrucker (PDFCreator)
Lohnsteuerbescheinigung	lohnsteuerbescheinigung.rpt	Standarddrucker (PDFCreator)
Lohnsteuerrechner	lohnsteuerberechnung.rpt	Standarddrucker (PDFCreator)
Meldeprotokoll	meldeprotokoll.rpt	Standarddrucker (PDFCreator)
Mitarbeiterbeurteilung	beurteilung.rpt	Standarddrucker (PDFCreator)
Mitarbeitergespräche	mitarbeitergespraeche.rpt	Standarddrucker (PDFCreator)

Blanko-Layouts:

- lohnsteuerbescheinigung.rpt
- deuev_meldebescheinigung.rpt

Beispieldaten (03.2022) - Personalwesen Version 3.30 02/00

Navigationbereich

- Personalakten
 - 1000 - Jürgens, Tina
 - 1001 - Angerer, Claudia
 - Bescheinigungen
 - Lohnkonten
 - Lohnsteuerbescheinigungen
 - 2021**
 - 1003 - Schlüter, Regina
 - 1004 - Lieblich, Martina
 - 1005 - Krüger, Susanne
 - 1006 - Rothenburger, Jörg
 - 1007 - Krug, Cordula
 - 1008 - Du Fay, Matilde
 - 1010 - Herdt, Günter
 - 1011 - Linke, Meike
 - 1012 - Hellrich, Kevin
 - 1014 - Zander, Michael
 - 1015 - Gross, Cordula
 - 1016 - Zubke, Fritz
 - 1017 - Ratenberg, Erich
 - 1018 - Erani, Elmar
 - 1019 - Amberger, Norman
 - 1020 - Meyer, Karl

Dokumente

Speichern/Schließen

Name	Zuletzt geändert	Erstellt von	Version
LStB_2021_(2022-01-25)_01.01-31.12.pdf	25.01.2022 11:02:11	la@stand...	3

LStB_2021_(2022-01-25)_01.01-31.12~003.pdf - Adobe Acrobat Reader DC (64-bit)

Start Werkzeuge LStB_2021_(2022-...)

Anmelden

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2021

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen:

Frau Claudia Angerer Süderstraße 67 74564 Kneibitzberg	Adressen des Arbeitgebers: H&S - Hamburger Software GmbH & Co. KG Übersering 25 D-22379 Hamburg S1025152070000141 FinanzINVESTIER-Steuer: 1001 ATN: NGRRLDA76F26X Identifikationsnummer: 38801245975 Steuernummer: 1 Zahl der Kinderheftbeiträge: 0,00 Steuereiner Jahresbeitrag: 0,00 Kirchensteuermerkmale: ev Erstanzubuchung: Transferkonto:
---	--

1. Bescheinigungszeitraum	vom - bis	01.01. - 31.12.
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslosen Geldzuschüssen (S. 14 F. 10)	Anzahl "U"	
3. Einkunftssteuern einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.	EUR/G	27.659,12
4. Einkunftssteuern / Einkünfte nach 9.		2.769,00

HS DMS MODULE UND LIZENZEN



„VORAUSSETZUNGEN“ FÜR HS MITARBEITERPORTAL IN VERBINDUNG MIT HS DMS

- Digitale Personalakte
 - Personalwesen Erweiterungsmodul – Digitale Personalakte (PNDP)
 - Mindestens eine HS DMS Pro-Lizenz (DMRV) für Lohnbuchhalter
 - HS DMS Lizenz für zugreifende Mitarbeiter?



**Planung:
Neuer HS DMS Lizenztyp
„Zugriffs-Lizenz“ für HS
Mitarbeiterportal**



HS DMS MODULE UND LIZENZEN



POTENZIELLES SZENARIO BZGL. HS PERSONALABRECHNUNG

- Was ist mit HS Personalabrechnung (PB)?
 - „Neues“ Erweiterungsmodul?
 - Digitale Personalakte?
 - oder
 - DMS-Anbindung (analog zu FIB und AB)?
 - Upgrade auf HS Personalwesen?



DIGITALISIERUNG ENTGELTABRECHNUNG

HERAUSFORDERUNGEN GEMEINSAM MEISTERN!



- „Bürokratieentlastung“ bedeutet zunächst Mehrbelastung für Hersteller, Anwender, HS Partner, Supporter, Öffentliche Verwaltung...
- Auswirkungen der Krisen (Pandemie & Krieg) auf ALLE Beteiligten!
- Auswirkung auf Zeitplanung für HS Mitarbeiterportal



- ***HS Fokus:
Erfüllung gesetzlicher Pflichtthemen!***

Bei Fragen bitte fragen ...

Andrea Haudel
040 63297-223
andrea.haudel@hamburger-software.de

